Das Extra mit Tarif

Etwa die Hälfte der Beschäftigten bekommt Weihnachtsgeld. Beschäftigte mit Tarifvertrag sind deutlich im Vorteil.

Bei wieder anziehenden Preisen ist das Weihnachtsgeld ein besonders willkommenes Extra auf dem Gehaltszettel. Allerdings erhält nur gut die Hälfte der Beschäftigten die Sonderzahlung. Ein Anspruch darauf besteht nur, wenn dies die eingeübte betriebliche Praxis ist, der Arbeitsvertrag die Sonderzahlung vorsieht oder – was weitaus häufiger der Fall ist – ein Tarifvertrag eine entsprechende Regelung enthält. 78 Prozent der Beschäftigten mit Tarifvertrag bekommen Weihnachtsgeld, verglichen mit nur 42 Prozent in Betrieben ohne Tarifvertrag. Das geht aus einer Umfrage des Internetportals Lohnspiegel.de hervor, das vom WSI betrieben wird. An der Umfrage haben rund 36 000 Beschäftigte teilgenommen. Sie ist nicht repräsentativ, erlaubt aber aufgrund der hohen Fallzahlen detaillierte Einblicke.

Auch zwischen anderen Gruppen gibt es Unterschiede: So erhalten Männer mit 54 Prozent etwas häufiger Weihnachtsgeld als Frauen mit 49 Prozent und Beschäftigte in Westdeutschland haben mit 54 Prozent bessere Aussichten als jene in Ostdeutschland mit 41 Prozent. Auch mit einem unbefristeten Vertrag sind die Chancen auf Weihnachtsgeld etwas höher als mit einer befristeten Anstellung, ebenso bei Vollzeit im Vergleich zu Teilzeit. Diese Unterschiede sind aber vergleichsweise gering, sodass die Tarifbindung der entscheidende Faktor bleibt – ein Befund, der seit Jahren stabil ist. „Zu Weihnachten wird der Vorteil von Tarifverträgen für die Beschäftigten besonders sichtbar“, sagt Malte Lübker, Gehaltsexperte am WSI. „Aber in der Regel sind auch die Grundgehälter in tarifgebundenen Betrieben höher. Tarifverträge machen sich also das ganze Jahr über bezahlt und nicht nur zu Weihnachten.“

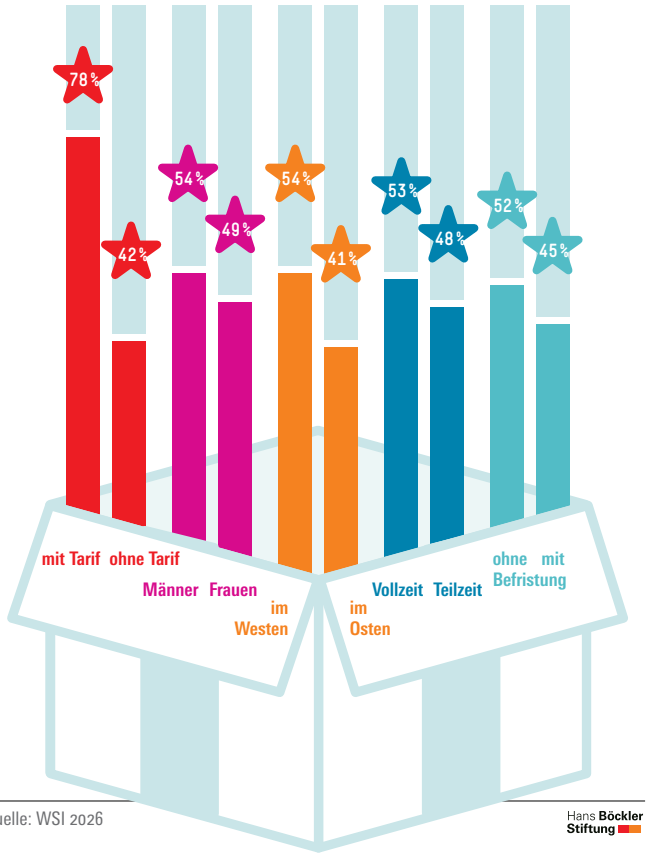
Je nach Branche variiert das tarifvertraglich vereinbarte Weihnachtsgeld erheblich: Die höchste Sonderzahlung wird in der Druckindustrie überwiesen, wo sich Angestellte in der mittleren Entgeltgruppe im Tarifbereich Schleswig-Holstein/Hamburg über 5366 Euro freuen können. Dort wurden – wie zuvor schon im öffentlichen Dienst – das traditionelle Weihnachts- und das Urlaubsgeld zu einer einheitlichen Jahressonderzahlung zusammengefasst, die zum Jahresende fällig wird. Besonders hoch ist das Weihnachtsgeld mit 4235 Euro auch in der chemischen Industrie Nordrhein, der Energieversorgung Nordrhein-Westfalen mit 4231 Euro und der Süßwarenindustrie Baden-Württemberg mit 4013 Euro.

Im Regelfall wird das tarifliche Weihnachtsgeld als fester Prozentsatz vom Monatsentgelt berechnet. Es steigt automatisch, wenn Gewerkschaften und Arbeitgeber einen neuen Entgelttarifvertrag abschließen. So ist das Weihnachtsgeld gegenüber dem Vorjahr im Zuge der jüngsten Tarifabschlüsse in der Textilindustrie Ost um 10,3 Prozent gestiegen, im Bauhauptgewerbe Ost um 5 Prozent und im privaten Transport- und Verkehrsgewerbe Nordrhein-Westfalen um 4 Prozent. Im öffentlichen Dienst erhalten Beschäftigte der Kommunen im Vergleich zum vergangenen Jahr eine um 3,4 Prozent höhere Jahressonderzahlung.

Weihnachtsgeld in Höhe eines vollen Monatsentgelts erhalten die Beschäftigten in der chemischen Industrie, Teilen der Energiewirtschaft, der Süßwarenindustrie, bei der Deutschen Bahn AG, im privaten Bankgewerbe sowie in einzelnen westdeutschen Tarifregionen der Textilindustrie und dem privaten Transport- und Verkehrsgewerbe. In der Eisen- und Stahlindustrie werden sogar 110 Prozent gezahlt, wobei hier Weihnachts- und Urlaubsgeld zu einer Jahressonderzahlung zusammengelegt wurden. Im öffentlichen Dienst beträgt die Jahressonderzahlung bei den kommunalen Arbeitgebern, die für die Auswertung berücksichtigt wurden, 85 Prozent des Monatsentgeltes. <

Schöne Bescherung

Weihnachtsgeld erhalten von den Beschäftigten …



Quelle: WSI 2026

Hans Böckler Stiftung

Weitere Informationen unter:
www.lohnspiegel.de